



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 08. April 2021

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weiterleitung an

Aktenzeichen Corona
bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte als untere Gesundheitsbehörden

Markus Leßmann
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
coronaverordnung@mags.nrw.de

nachrichtlich:
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW

Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 Neue Struktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die heute veröffentlichte und morgen in Kraft tretende neue Coronatest- und Quarantäneverordnung. Diese schafft in einer neuen Struktur eine Übersicht über die verschiedenen Testarten und regelt vor allem mit drei Anlagen auch das Verfahren zum Nachweis der Testungen. Ab sofort können alle Teststellen einschließlich der testenden Einrichtungen (Alten- und Pflughome etc.) und Arbeitgeber Testbescheinigungen ausstellen und zwar sowohl für Coronaschnelltests als auch für begleitete Selbsttests. Hierzu sind die Bestätigungen gemäß Anlage oder zumindest Dokumente/digitale Nachweise mit dem gleichen Mindestinhalt zu verwenden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Arbeitgeber, die das Testbescheinigungsverfahren nutzen wollen,
müssen sich in einem sehr einfachen Verfahren unter

<https://www.mags.nrw/coronavirus-beschaefigtentestung-anzeige>

anmelden. Von der Anmeldung erhalten die unteren Gesundheitsbehörden und das LZG jeweils eine Kopie. Die angemeldeten Arbeitgeber erhalten einen Link zu dem Testnachweisformular.

Die Testnachweise können künftig auch für die Nutzung der an einen Negativtest gebundenen Angebote/Einrichtungen eingesetzt werden.

Im Übrigen finden sich in der Verordnung einige Anpassungen an die veränderten Empfehlungen des RKI zur Quarantäne angesichts der Virusmutation. Die neuesten Empfehlungen (Erleichterungen für zweifach Geimpfte, Handlungsempfehlungen für Pflegeeinrichtungen) konnten mit Ausnahme einer Regelung zur Weiterbeschäftigung von zweifach geimpften Angehörigen der Gesundheitsberufe auch bei einem vorliegenden Kontakt-Quarantäne-Sachverhalt noch nicht berücksichtigt werden. Hier kann es in den nächsten Tagen noch Änderungen geben.

Eine Änderungsfassung konnte aufgrund der neuen Struktur derzeit noch nicht erstellt werden, wir prüfen aber, ob wir Ihnen hier ggf. noch eine Arbeitshilfe nachreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Leßmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Markus Leßmann